

DIGNITAS - Deutschland e.V.

Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

DIG ° Schmiedestr. 39 ° 30159 Hannover

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesgesundheitsminister
Herrn Jens Spahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 0511 33 62 344
Fax: 0511 33 62 682
E-Mail: dignitas@dignitas.de
Internet: www.dignitas.de
Bank: Commerzbank Hannover
IBAN: DE28250400660334611101
BIC: COBADEFFXXX

Hannover, den 08.06.2020

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

vor wenigen Tagen konnten wir Kenntnis Ihres Schreibens vom 15.04.2020 an diverse Interessenvertreter erlangen, in dem Sie – im Nachgang des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26.02.2020 zur Nichtigkeit des § 217 StGB – von einer «Neuregelung» und einem «legislativen Schutzkonzept» schreiben, die ihrerseits offenbar angestrebt werden.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir stellen fest, und teilen Ihnen hiermit unsere Empörung darüber mit, dass mit Ihrem Schreiben vom 15.04.2020 keine einzige derjenigen Organisationen und Personen angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen wurde, welche über die letzten Jahre hinweg bezüglich Suizidhilfe primär die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten hat.

Dies betrifft nicht nur unseren Verein, «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.» gegründet aufgrund deutscher Initiative am 26.09.2005 in Hannover und erfolgreicher Mitkläger gegen § 217 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sondern auch weitere Organisationen, wie z. B. die «Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben» (DGHS), «Sterbehilfe Deutschland» (StHD), der «Humanistische Verband Deutschland» (HVD), die «Giordano Bruno Stiftung» (gbs), usw.

Die Tatsache, dass Sie, werter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn, uns und die genannten Personen Organisationen nicht berücksichtigt haben, gibt der Vermutung Raum, dass Sie dies mit Absicht getan haben.

Die Basis einer Demokratie ist der Diskurs im Rahmen einer Vernehmlassung. Die gesetzliche Regelung einer Materie – hier die Suizidhilfe – anzustreben, ohne diejenigen zur Vernehmlassung einzuladen, welche bekanntlich seit Jahren betroffene Personen vertreten und diesen mit Rat und Tat konkret helfen (soweit dies während des § 217 nicht verunmöglicht war), ist inakzeptabel. Angesichts dieser Fakten fordern wir, dass die Frist zur Stellungnahme, welche Sie am 15.4.2020 auf den 09.06.2020 setzten, um die entsprechend gleiche Zeit – 54 Tage – verlängert wird, so dass *alle* Experten, auch unser Verein und die weiteren oben genannten Organisationen – Zeit haben, ihr fundiertes Fachwissen basierend auf vielen Jahren Arbeit mit Betroffenen und mit grundlegenden, juristischen, menschenrechtlichen Fragen im Bereich der Suizidhilfe einzubringen.

Für einen Gesetzgebungsprozess, welcher die deutschen Grund- und europäischen Menschenrechte betrifft, gehört selbstverständlich auch ein rechtsvergleichender Ansatz; es sind somit weitere, auch ausländische Experten zur Stellungnahme einzuladen, welche aus der Praxis der Sterbehilfe in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, der Schweiz und neu auch Italien berichten können.

Freundliche Grüße

Dignitas-Deutschland e.V.



Sandra Martino



Sabine Laube